

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma und Sitz

1.1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Lebenshilfe BAB Beratung und ambulante Betreuung gGmbH

1.2.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

2.1.

Gegenstand des Unternehmens sind die Beratung, Begleitung und Betreuung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von einer Behinderung betroffen bzw. davon bedroht sind und/oder die bei der Bewältigung des individuellen bzw. familiären Alltags und der allgemeinen sozialen Lebens- und Erlebenssituation sowie von Konfliktsituationen eine intensive und längerfristige Unterstützung benötigen. Besondere Berücksichtigung finden Migranten (Familien) und ethnisch/kulturelle Minderheiten mit ihren besonderen Belastungssituationen.

Dies dient folgenden Zwecken:

Der Förderung der Entwicklung junger Menschen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht ausreichend gewährleistet ist und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. das Kind/der Jugendliche individuell im Rahmen der Jugendhilfe Unterstützung benötigen. (Förderung der Jugendhilfe).

Maßnahmen zur Zweckverwirklichung

Die Hilfe hat überwiegend eine Geh-Struktur, d.h. die sozialpädagogisch geschulten Fachkräfte suchen die Familien vorwiegend in ihren Wohnungen auf. Familien werden teilweise auch mehrmals in der Woche über einige Stunden besucht, abhängig z.B. von der Kinderzahl. Die Hilfe und damit die einzelnen pädagogischen Fördermaßnahmen orientieren sich je

nach Bedarf bevorzugt am einzelnen Kind/Jugendlichen und seinen speziellen Schwierigkeiten oder am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe entwickelt sich in der Zusammenarbeit von Familie und pädagogischer Fachkraft unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemsituation. Ergänzt wird die vorwiegende Geh-Struktur durch Beratungs- und Förderangebote für Eltern und Kinder in den Räumen des Trägers und umfasst bei Bedarf auch soziale Gruppenarbeit zur Förderung des Kindes/Jugendlichen.

Der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung (Förderung der Hilfe für behinderte Menschen).

Maßnahmen zur Zweckverwirklichung

Die ambulante Hilfe hat überwiegend eine Geh-Struktur, d.h. die pädagogisch- bzw. heilpädagogisch geschulten und/oder in der Arbeit mit behinderten Menschen erfahrenen Fachkräfte suchen die Kinder/Jugendlichen oder Erwachsenen in ihrem alltäglichen, familiären Umfeld auf. Die Hilfe findet häufig mehrmals wöchentlich für mehrere Stunden statt. Die Ausgestaltung der Hilfe, also die konkreten Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen oder Erwachsenen, der jeweiligen Behinderung und seiner speziellen Situation. Sie reichen z.B. von Übungen zur Wahrnehmungsfähigkeit über die Anbahnung und Förderung behinderungskompensierender Fähigkeiten, der verbalen und manuellen Unterstützung bei der Sprachanbahnung, der Sehrestschulung, der Förderung der Selbständigkeit in lebenspraktischen Situationen, der Anleitung bei der Orientierung im Stadtgebiet und Wohnumfeld, der Anleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zur Beratung der Eltern über ergänzende Fördermaßnahmen und die Unterstützung bei der Informations- und Entscheidungsfindung bzgl. Integrationskittas oder -schulen usw. Bei Bedarf wird die vorwiegende Geh-Struktur durch Beratungs- und Förderangebote in den Räumen des Trägers ergänzt.

2.2.

Die Gesellschaft arbeitet ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig (im Sinne der Förderung der Jugendhilfe) und ausschließlich und unmittelbar mildtätig (durch die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes (behinderte Menschen) auf die Hilfe anderer angewiesen sind) im Sinne des zweiten Teils, dritter Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke, § 51 ff. der Abgabenverordnung vom 01.01.1977". Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3

Stammkapital, Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Hierauf übernimmt die Lebenshilfe gGmbH, Wallstraße 15/15 A, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 44109 eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR.

Der Gesellschafter zahlt vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister 25.000,00 EUR in bar zu Händen der Geschäftsführung ein.

§ 4

Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

Der/Die Geschäftsführer ist/sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen gem. § 181 BGB befreit.

Für einzelne Rechtsgeschäfte können der/die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen gem. § 181 BGB befreit werden.

§ 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 6

Jahresabschluss, Mittel- und Gewinnverwendung

6.1.

Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

6.2.

Alle Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, soweit dies nicht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Steuerbegünstigung von Körperschaften zulässig ist.

6.3.

Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwaiger geleisteter Sacheinlagen zurück.

§ 7

Auflösung der Gesellschaft

7.1.

Für die Auflösung der Gesellschaft ist ein einstimmiger Beschluss der Gesellschafter erforderlich.

7.2.

Im Falle der Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Muttergesellschaft, die Lebenshilfe gGmbH, Wallstraße 15/15A, 10719 Berlin. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

§ 8

Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Außerhalb der satzungsmäßigen Unternehmensgegenstände unterliegen die Gesellschafter keinerlei Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Darüber hinaus kann den(m) Gesellschafter(n) und Geschäftsführer(n) durch entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Soweit erforderlich werden Abgrenzung und Entgelt durch Beschluss geregelt.

§ 9

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 10

Kosten, Steuern

Die Kosten und Steuern der Gründung bis zum Betrag von EUR 1.250,00 trägt die Gesellschaft.

Bescheinigung gem. § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG

Die in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit dem in meiner Urkunde Nr. M 24/05 vom 11.02.2005 gefassten Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages überein; die unveränderten Bestimmungen stimmen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Berlin, den 22.02.05


Notar

